



Vorlage TA_23/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 17.05.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Zwischenbericht zum Projekt "Energiesparfüchse"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2012**

1. Projektziel

Ausgangspunkt der Überlegungen ist das Projekt „Energiehelfer“, das in vergangenen Jahren von der Caritas in Zusammenarbeit mit einzelnen Jobcentern durchgeführt wurde. Dabei wurden ALG II-Bezieher („Hartz IV-Bezieher“) zu Energiesparhelfern ausgebildet, um in Bedarfsgemeinschaften von anderen ALG II-Beziehern eine Grundberatung in puncto Energiesparen zu leisten. Das Projekt verfolgt eine win-win-win-Strategie:

Erstens können ALG II-Bezieher so wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Zweitens kann etwas gegen Energieverschwendung und damit für die Absenkung der CO₂-Belastung getan werden.

Schließlich kann der Landkreis von der damit einhergehenden Dämpfung der Ausgaben im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) profitieren.

2. Möglicher Projektinhalt im Landkreis Ludwigsburg

Das Sozialdezernat des Landratsamts hat intensive Gespräche mit der Caritas geführt, um auszuloten, inwieweit ein ähnliches Projekt im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit der Caritas umgesetzt werden könnte.

Daneben war Ausgangspunkt der Überlegungen, dass die gemeinnützige Ludwigsburger Energieagentur e.V. (LEA) die Schulung der – so der Arbeitstitel – „Energiesparfüchse“ übernehmen könnte, während die Caritas die betreffenden Personen bei sich anstellt und betreut. Mit der Bezeichnung „Energiesparfüchse“ soll verdeutlicht werden, dass es sich um keine vollwertige Beratung im Sinne

der Energieberatung der LEA handeln kann, sondern dass es darum geht, Energieeinsparpotenziale aufzuspüren.

Ins Stocken sind diese Gespräche deshalb geraten, weil sich die Rechtslage für die Jobcenter geändert hat. Eine volle Kostenübernahme für das bei einem freien Träger angestellte Personal ist grundsätzlich nur noch dann denkbar, wenn besonders arbeitsmarktferne Kunden des Jobcenters einbezogen werden. In diesem Segment finden sich nach Einschätzung des Jobcenters aber eher keine geeigneten Personen, die zu „Energiesparfüchsen“ ausgebildet werden könnten.

In dem etwas weniger arbeitsmarktfernen Bereich, der grundsätzlich in dieser Beziehung erfolgversprechender erschiene, ist aktuell nur noch eine Förderung in Höhe von ca. 30% - 50% der Personalkosten durch den sog. Eingliederungszuschuss möglich, der zudem nur ein Jahr lang ausbezahlt wird. Im Folgejahr hätte der freie Träger die vollen Personalkosten für die „Energiesparfüchse“ zu schultern.

Von daher stellt sich die Überlegung, ob und in welchem Umfang der Landkreis ggf. eine Kofinanzierung der Personalkosten übernehmen könnte. Diese Überlegung wurde bereits im Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen angesprochen, der im AUT am 12.11.2012 eingebracht wurde. Nach diesem Antrag soll die LEA einmalig einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro erhalten, um kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II und SGB XII durchführen zu können.

Soweit diese kostenlose Energieberatung gemäß der oben skizzierten win-win-win-Konstellation von entsprechend geschulten ALG II-Beziehern geleistet werden soll, böte sich nach Ansicht der Verwaltung eine Zusammenarbeit von Jobcenter, freiem Träger der Wohlfahrtspflege und LEA dergestalt an, dass das Jobcenter bei der Auswahl geeigneter Personen unterstützend tätig wird und das Projekt gemeinsam von freien Trägern und der LEA organisiert wird.

Nicht völlig ausgeschlossen wäre auch eine Anstellung der „Energiesparfüchse“ bei der LEA, die zur fachgerechten Betreuung der fraglichen Personen und zur Koordinierung des Einsatzes in geeigneten Bedarfsgemeinschaften allerdings zusätzlichen Personalbedarf von einer halben Stelle mit sozialpädagogischer Ausbildung hätte (geschätzter Personalaufwand ca. 25.000 €), da die Energieberater der LEA bereits völlig ausgelastet sind und ihre Kernkompetenz nicht im sozialen Bereich liegt.

Aktuell hat die „Neue Arbeit“ dem Sozialdezernat Gespräche über ein Projekt angeboten, das in eine ähnliche Richtung geht. Daneben hat die Diakonie in ihrem aktuell vorgelegten Jahresbericht zur Schuldnerberatung ein Projekt vorgestellt, bei dem ehrenamtliche Energieberatung in Haushalten stattfindet. Schließlich hat auch der DRK-Kreisverband zugesagt, die Möglichkeit einer Trägerschaft für das Projekt „Energiesparfüchse“ zu prüfen, soweit die Personalkosten durch Zuschüsse gegenfinanziert werden können.

3. Vorschlag für weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt folgende Eckpunkte für das weitere Vorgehen vor: Die Verwaltung wird das Gespräch mit den oben genannten freien Trägern und der LEA weiter führen, mit der Maßgabe dass auch eine Teilfinanzierung des Kreises für ein solches Projekt möglich ist.

Angestrebt wird ein zweijähriges Modellprojekt, bei dem Empfänger von Arbeitslosengeld II zu „Energiesparfüchsen“ ausgebildet werden. Über die Form einer möglichen Anstellung und Förderung muss noch weiter mit den unterschiedlichen Trägern verhandelt werden.

Gegen Ende des zweiten Jahres wird eine Evaluation vorgelegt, um eine Entscheidung über die Weiterführung des Projektes zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme